



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Hauptstraße/Einmündungsbereich Enggasse in Köln-Porz/Zündorf

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 31.03.2011, TOP 7.1.1

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit dem Bau einer Einengung auf der Hauptstraße nördlich der Einmündung der Straßen Enggasse und Westfeldgasse, um den Fußgängern die Querung zu erleichtern.

Darüber hinaus ist der Gehweg am südlichen Teil der Einmündung Enggasse/Hauptstraße mit geringen baulichen Maßnahmen so zu verbreitern, dass die Querungshilfe auch aus südlicher Richtung von der Bushaltestelle aus für Behinderte und Eltern mit Kinderwagen gut erreicht werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 27.04.2010

"Die Bezirksvertretung Köln-Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit über die Hauptstraße (Einbahnstraße) an der Kreuzung mit der Westfeldgasse/Enggasse in Köln-Porz-Zündorf auf der Nordseite ein Zebrastreifen eingerichtet werden kann.

Wegen der nicht ausreichenden Bürgersteigbreite auf der Westseite der Hauptstraße kann auf der rechten Fahrspur ein nicht zu befahrender schraffierter Bereich vorgesehen werden, der den fließenden Verkehr nicht einschränkt, da diese Fahrspur bereits vor der Enggasse durch dauerhaft parkende Pkws nicht nutzbar ist und im weiteren Verlauf vor der Marktstraße eine Bushaltestelle eingerichtet ist."

wurden seitens der Verwaltung zwei Varianten erarbeitet, mit dem Ziel das Queren im Bereich der Hauptstraße/Enggasse für Fußgänger zu erleichtern.

Die Variante 1 beinhaltet eine Einengung analog dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz auf der nördlichen Seite der Hauptstraße/Enggasse.

Die Variante 2 stellte eine Einengung auf der südlichen Seite des Einmündungsbereichs dar. Bei dieser Variante wurde darauf verwiesen, dass aufgrund der erforderlichen Schleppkurven für abbiegende Fahrzeuge aus der Westfeldgasse und der Enggasse die Einengung nicht unmittelbar im Einmündungsbereich erfolgen kann, sondern in südliche Richtung zu verschieben ist.

Auch für die Verbreiterung des südlichen Gehweges, gemäß dem oben genannten Ergänzungsantrag sind die Schleppkurven in den Einmündungsbereichen Enggasse und Westfeldgasse maßgebend und einzuhalten. Ein Gehweg, der von abbiegenden Fahrzeugen überfahren wird, suggeriert ein Sicherheitsempfinden, welches tatsächlich nicht vorhanden ist.

Infolge der oben genannten Ausführungen wird die Verwaltung die bauliche Einengung auf der nördlichen Seite (Variante 1) im Einmündungsbereich Hauptstraße/Enggasse baulich umsetzen. Die bauliche Verbreiterung des Gehweges auf der südlichen Seite ist aus genannten Gründen nicht umsetzbar.

Anlage 1 – Beschlussvorlage 5044/2010